

Oktober 2025 |
Werbemitteilung



DWS Infrastruktur Europa - Stabile Ausschüttung für Anleger

Ausschüttungsrendite für das zweite Geschäftsjahr 2024/2025¹ beträgt 4,16%



> 460 Mio. EUR
Fondsvermögen



6 Investitionen in
3 Ländern



4,44%
Bruttowertentwicklung
im 2. Geschäftsjahr

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir das zweite Geschäftsjahr mit einer positiven Wertentwicklung in Höhe von 4,44% abschließen konnten. Dies führt zu einer Ausschüttungsrendite in Höhe von 4,16% (oder 2,19 Euro pro Anteil in der Anteilsklasse RC) für unsere Anleger, welche am 30. Oktober 2025 ausbezahlt wird. Der Erfolg unserer Anlagestrategie spiegelt sich in dieser positiven Entwicklung wider: Diese beruht nicht auf kurzfristigen Gelegenheiten, sondern auf fundierter Analyse, einem tiefgreifenden Verständnis der relevanten Sektoren und Regionen sowie einem starken Netzwerk in ganz Europa.



Unser Erfolg bestätigt sich darin, dass wir konsequent in ausgewählte Projekte mit überzeugendem Risikoprofil und langfristigem Potenzial investieren. Die konstante Ausschüttungen unterstreicht die Verlässlichkeit unserer Strategie und die Attraktivität unseres Portfolios im europäischen Infrastrukturmarkt.



Dr. Peter Brodehser

Portfoliomanager DWS Infrastruktur Europa

Im Mittelpunkt des Portfoliomanagements steht auch im dritten Geschäftsjahr weiterhin die gezielte Auswahl handverlesener Infrastrukturprojekte mit überzeugendem Risikoprofil und langfristigem Renditepotenzial. Das erfahrene Team unter der Leitung von Dr. Peter Brodehser analysiert kontinuierlich den europäischen Markt und prüft potenzielle Investments sorgfältig. Über 350 Projekte wurden bereits bewertet, aus denen die -aus Sicht des Portfoliomanagements- sechs besten Projekte für das Fondsportfolio ausgewählt wurden.

Der Fonds profitiert von einer gut gefüllten Transaktions-Pipeline mit attraktiven Möglichkeiten in unterschiedlichen Infrastrukturbereichen. Das Portfoliomanagement ist deshalb zuversichtlich, das Portfolio weiter zu diversifizieren. Die Energiewende und die europäische Transformation bieten förderliche Rahmenbedingungen für Infrastrukturinvestments, sodass diese Anlageklasse unserer Einschätzung nach langfristig als besonders aussichtsreich gilt.

¹ Geschäftsjahr: 01.07. – 30.06.

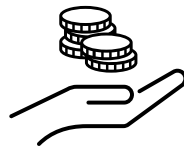
Hinweis: Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Quelle: DWS Grundbesitz GmbH, Stand: Oktober 2025

Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2024/2025:

4,16%

Ausschüttungsrendite



2,19 €

Ausschüttung pro Anteil
(Anteilklasse RC)

Rd. 18,8 Mio. €

Gesamtausschüttung

	Anteilklasse RC (ISIN: DE000DWSE015)	Anteilklasse IC (ISIN: DE000DWSE114)	Anteilklasse AC (ISIN: DE000DWSE213)
Geschäftsjahresende	30.06.2025	30.06.2025	30.06.2025
Ausschüttungsbetrag (je Anteil)	2,19 Euro	2,25 Euro	2,25 Euro
Steuerpflichtiger Anteil (EUR)	2,19 Euro	2,25 Euro	2,25 Euro
Ausschüttungsrendite (2. GJ-Ende)	4,16%	4,16%	4,16%

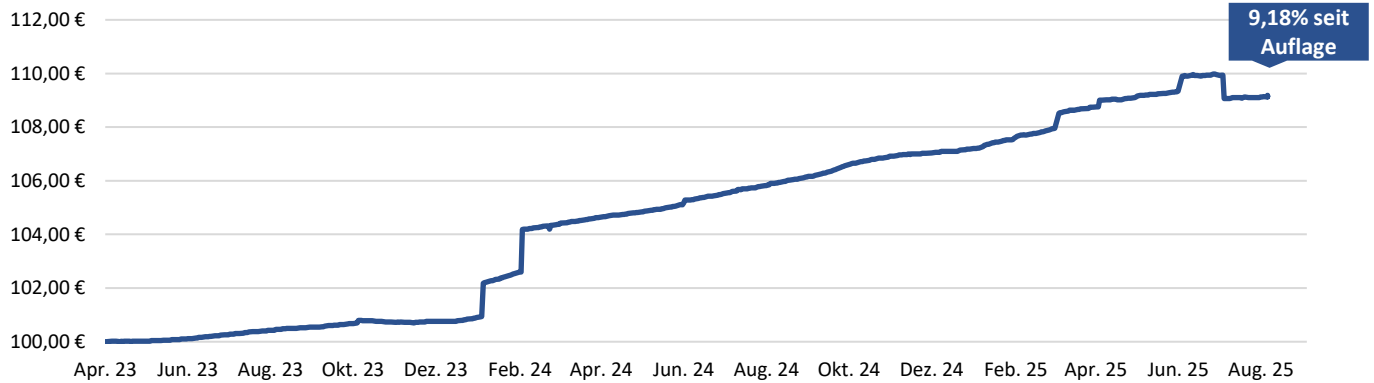
“Die Energiewende und die europäische Transformation bieten förderliche Rahmenbedingungen für Infrastrukturinvestments, sodass diese Anlageklasse unserer Einschätzung nach langfristig als besonders aussichtsreich gilt.“

Dr. Peter Brodehser

Fondsmanager des DWS Infrastruktur Europa

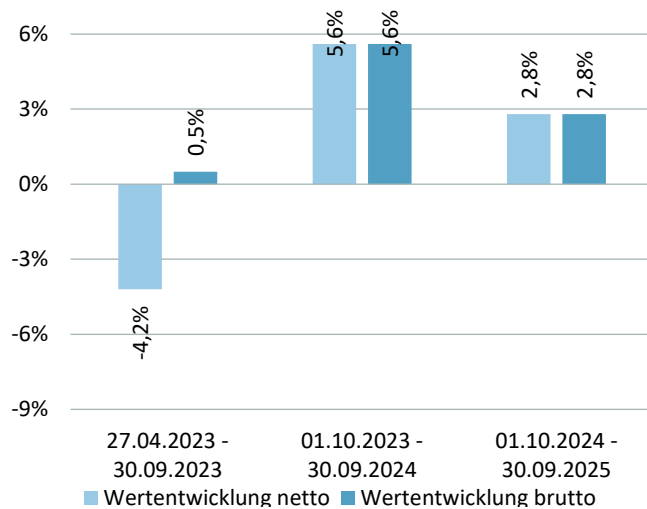
Zahlen und Fakten (RC-Anteilklasse)

Wertentwicklung, Stand: 30.09.2025



Hinweis: Die Bewertung von Infrastrukturprojekten basiert auf langfristigen Zahlungsströmen und wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Einzelne Parameter, wie Strompreisprognosen oder Basiszins können zu Auf- und Abwertungen einzelner Projekte führen.

Jährliche Wertentwicklung, Stand 30.09.2025



Fondsfakten

Gesellschaft	DWS Grundbesitz GmbH
Geschäftsjahr	01. Juli – 30. Juni
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00 %
Laufende Kosten (TER)	1,38 % (Stand: 30.06.2025)
Verwaltungsvergütung	1,30 %
Fondswährung	Euro
Ertragsverwendung	Ausschüttung
Auflegungsdatum	27. April 2023

Hinweis: Die Angabe der Brutto-Wertentwicklung erfolgt nach BVI-Methode, d.h. mit Berücksichtigung der auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung). Auf Kundenebene anfallende Kosten (z. B. Ausgabeaufschlag und Depotkosten) sind nicht berücksichtigt. Die Netto-Wertentwicklung berücksichtigt neben den auf Fondsebene anfallenden Kosten zusätzlich einen Ausgabeaufschlag in Höhe von 5 %, der beim Kauf anfällt und im ersten Jahr abgezogen wird, d.h., ein Anleger, der Fondsanteile im Wert von 1.000 Euro erwerben möchte, muss dafür 1.050 Euro aufwenden. Zusätzlich können die Wertentwicklung mindernde Depotkosten anfallen.

Chancen

- Zugang zu illiquiden Sachwertanlagen
- Rendite-Chancen durch das Ausnutzen der jeweiligen Marktentwicklungen in den europäischen Infrastrukturmärkten
- Breit gestreutes Infrastrukturportfolio aufgrund von Diversifikation:
 - in verschiedene Regionen (Fokus auf Europa)
 - in unterschiedliche Sektoren (Fokus insbesondere auf erneuerbare Energien, aber auch Transport und Logistik, Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung sowie soziale Infrastruktur)
- Zugriff auf das professionelle Infrastrukturmanagement der DWS-Einheiten

Risiken

- Abhängigkeit von der Entwicklung der jeweiligen Infrastrukturmärkte
- Preisänderungsrisiko: Der Anteilwert kann jederzeit unter den Einstandspreis fallen, zu dem ein Anleger den Anteil erworben hat, aufgrund von:
 - Bewertungsrisiken
 - Zinsänderungsrisiken
 - Währungskursrisiken
 - Risiken aus Währungskursabsicherungsgeschäften
- Besonderes Preisänderungsrisiko: Gesetzliche Mindesthaltefrist (24 Monate) und Rückgabefrist (12 Monate) können das Preisänderungsrisiko erhöhen, falls der Anteilwert in diesem Zeitraum unter den Einstandspreis bzw. unter den Anteilwert zum Zeitpunkt der unwiderruflichen Rückgabeerklärung fällt
- Liquiditätsrisiko: Keine Rückgabe von Anteilen zum gewünschten Zeitpunkt verbunden mit dem Risiko für den Anleger, über sein eingesetztes Kapital für einen gewissen Zeitraum – unter Umständen auch längerfristig – nicht verfügen zu können
- Risiken aus der Beteiligung an Infrastruktur-Projektgesellschaften: Investitionen in Infrastruktur-Projektgesellschaften unterliegen Risiken, die sich auf den Anteilwert des Sondervermögens durch Veränderungen bei den Erträgen, den Aufwendungen und den Unternehmenswerten der Projektgesellschaften auswirken können.

Wichtige Hinweise

DWS ist der Markenname, unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Der offene Infrastrukturfonds DWS Infrastruktur Europa ist ein von der DWS Grundbesitz GmbH aufgelegtes und von ihr verwaltetes Sondervermögen i.S. des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Die in diesem Dokument des offenen Infrastrukturfonds DWS Infrastruktur Europa enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen lediglich der auszugswweisen Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage des Basisinformationsblattes und des Verkaufsprospekts, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, getroffen werden. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Die Unterlagen erhalten Sie in deutscher Sprache in gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Finanzberater, in den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und der DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main (letztere erbringt für die DWS Grundbesitz GmbH vertriebsunterstützende Dienstleistungen) sowie in elektronischer Form unter realassets.dws.com.

Der Verkaufsprospekt enthält ausführliche Risikohinweise.

Eine zusammenfassende Darstellung der Anlegerrechte für Anleger ist in deutscher Sprache in elektronischer Form unter realassets.dws.com – <https://realassets.dws.com/footer/rechtliche-hinweise/> verfügbar. Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, den Vertrieb jederzeit zu widerrufen.

Dieser offene Infrastrukturfonds nimmt entsprechend der gesetzlichen Regelungen (Artikel 8 der EU- Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088) eine Offenlegung im Hinblick auf ökologische Merkmale, die er berücksichtigt, vor. Eine Offenlegung nach Artikel 10 der EU Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 finden Sie unter https://realassets.dws.com/de-DE/AssetDownload/Index/?filename=SFDR%20Document%20DWS%20Infrastruktur%20Europa_DE_26-04-2023.pdf&assetGuid=6608811b-128a-4126-87e9-8f1c300d23fe&source=DWS.

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Angabe der Brutto-Wertentwicklung erfolgt nach BVI-Methode, d.h. mit Berücksichtigung der auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung). Auf Kundenebene anfallende Kosten (z. B. Ausgabeaufschlag und Depotkosten) sind nicht berücksichtigt. Steuerliche Auswirkungen auf Anlegerebene werden in der Darstellung der Wertentwicklung nicht berücksichtigt.

Die Netto-Wertentwicklung berücksichtigt neben den auf Fondsebene anfallenden Kosten zusätzlich einen Ausgabeaufschlag in Höhe von 5 %, der beim Kauf anfällt und im ersten Jahr abgezogen wird, d.h., ein Anleger, der Fondsanteile im Wert von 1.000 Euro erwerben möchte, muss dafür 1.050 Euro aufwenden. Zusätzlich können die Wertentwicklung mindernde Depotkosten anfallen.

Vertriebsstellen wie etwa Banken oder andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen weisen dem interessierten Anleger gegebenenfalls Kosten oder Kostenquoten aus, die von den hier beschriebenen Kosten abweichen und diese übersteigen können. Ursächlich hierfür können neue regulatorische Vorgaben für die Berechnung und den Ausweis der Kosten durch diese Vertriebsstellen sein, und zwar insbesondere infolge der Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, Markets in Financial Instruments Directive – „MiFID2-Richtlinie“) ab dem 3. Januar 2018.

Ergänzende Informationen zum sogenannten Zielmarkt bzw. zu der Zielkundengruppe für dieses Finanzprodukt oder die sich auf das Profil des typischen Anlegers beziehen und die aufgrund der Umsetzung der Vorschriften der MiFID2-Richtlinie von der Kapitalverwaltungsgesellschaft den Vertriebsstellen zur Verfügung gestellt werden, sind in elektronischer Form über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://realassets.dws.com/> abrufbar.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der DWS Grundbesitz GmbH wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Die Ausführungen in diesem Dokument gehen von der Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage durch die DWS Grundbesitz GmbH aus. Diese Beurteilung kann sich jederzeit kurzfristig und ggf. rückwirkend ändern. Nähere steuerliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Personen, die Investmentanteile erwerben wollen, halten oder eine Verfügung im Hinblick auf Investmentanteile beabsichtigen, wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die individuellen steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung der in dieser Unterlage beschriebenen Investmentanteile beraten zu lassen.

Soweit die hier enthaltenen Angaben zukunftsbezogene Aussagen (Prognosen) beinhalten, geben sie Erwartungen wieder, für deren tatsächliches späteres Eintreffen keine Gewähr übernommen werden kann. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nicht zutreffend oder nicht korrekt herausstellen können. Sie unterliegen naturgemäß dem Risiko, dass sich die Annahmen und Erwartungen, nach denen sie erstellt wurden, ändern oder neue Entwicklungen eintreten, die bei der Erstellung der Prognose nicht berücksichtigt werden konnten. Dementsprechend können die tatsächlichen Ergebnisse von den hierin ausgedrückten Erwartungen deutlich abweichen.

Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Die ausgegebenen Anteile dieses offenen Infrastrukturfonds dürfen nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. So sind die Anteile dieses offenen Infrastrukturfonds insbesondere nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (Securities Act) von 1933 in seiner aktuellen Fassung zugelassen und dürfen daher weder innerhalb der USA noch US-Personen oder in den USA ansässigen Personen zum Kauf angeboten oder verkauft werden. Außerdem sind die Anteile des offenen Infrastrukturfonds nicht für den Vertrieb an natürliche und juristische Personen bestimmt, die in Frankreich ansässig sind.